



Jugendmedienschutz im Mobilfunk Selbstverpflichtung der Mobilfunkanbieter

Im Oktober 2007

Die Selbstverpflichtung wird durch folgende Unternehmen getragen: Debitel AG, E-Plus Mobilfunk GmbH & Co. KG, Mobilcom Communicationstechnik GmbH, Talkline GmbH & Co. KG, T-Mobile Deutschland GmbH, O2 Germany GmbH, Vodafone D2 GmbH.

Die Mobilfunkanbieter begrüßen das Engagement des Landes Rheinland-Pfalz, das sich im Rahmen der Federführung für alle Länder für einen hohen Standard des Jugendmedienschutzes in Deutschland einsetzt. Gerne sind daher die Mobilfunkanbieter der Einladung des Landes zum Runden Tisch 'Jugendschutz und Prävention im Internet und Mobilfunk' gefolgt. Diese Selbstverpflichtung stellt die Schlussfolgerungen der Mobilfunkanbieter aus den im vergangenen Jahr geführten Diskussionen und ein Angebot zur weiteren vertrauensvollen Zusammenarbeit mit allen Bundesländern dar.

Einleitung

Der Mobilfunk ist in Deutschland nicht mehr wegzudenken: Auch nahezu jeder Jugendliche und viele Kinder besitzen heute bereits ein Handy. Mit modernen Handys und weiter sinkenden Preisen für Sprach- und Datendienste eröffnen sich für Kinder und Jugendliche ganz neue Chancen der mobilen Information und Kommunikation. Bisher hat das Handy Eltern und Kindern erlaubt, ständig in Kontakt zu bleiben und damit ganz wesentlich zum Sicherheitsempfinden der Familien beigetragen. Zukünftig eröffnet der Mobilfunk den mobilen Zugang zum Internet und zu Online-Anwendungen, wie z. B. mobile Learning. Damit wird das Handy auch in Zukunft eine große Bedeutung in Gesellschaft und Berufswelt besitzen. Neben den zahlreichen Chancen und Möglichkeiten, die der Mobilfunk Kindern und Jugendlichen bietet, bestehen jedoch auch Risiken, wie etwa die Konfrontation mit für Kinder und Jugendliche ungeeigneten Inhalten.

Um mögliche Risiken zu vermeiden und die Chancen des Mediums zu nutzen ist es für Kinder und Jugendliche besonders wichtig, den kompetenten Umgang mit Handy und Medien zu erlernen. Hier sind insbesondere Eltern, Erzieher und Bildungseinrichtungen gefragt. Selbstverständlich haben aber auch die Mobilfunk- und Mediendienstanbieter eine wichtige Rolle: Mediendienstanbieter haben Vorkehrungen gegen für Kinder und Jugendliche ungeeignete Inhalte zu treffen. Darüber hinaus können die Mobilfunkanbieter eine wichtige Rolle bei der Unterstützung der Eltern in der Ausübung ihrer Aufsicht über den Medienkonsum ihrer Kinder, sowie der Förderung der Medienkompetenz der Kinder und Jugendlichen leisten.

Dabei gilt für den Mobilfunk grundsätzlich das Gleiche wie für die heimische PC- und Internet-Nutzung, denn der Mobilfunk eröffnet einen alternativen Zugang zu Medien und Inhalten, die bereits über andere Zugangswege verfügbar sind. Auch vor dem Hintergrund der Konvergenz von Netzwerken, Endgeräten und Medien ist ein einheitlicher Ansatz für einen nachhaltigen Jugendmedienschutz sinnvoll. Eltern sollen dabei auf vergleichbare Schutzmechanismen setzen können, ganz unabhängig davon, ob es sich um die Mediennutzung auf einem PC, Laptop, Smartphone oder Handy handelt. Daher würden besondere Standards für den Mobilfunk dem Erfahrungshorizont der Nutzer und insbesondere der Eltern nicht entsprechen.

Der Jugendmedienschutz im Mobilfunk – wie auch in anderen Bereichen – basiert auf einem Dreiklang aus Gesetzen, Selbstregulierung und -kontrolle und wettbewerblichen Angeboten einzelner Mobilfunkanbieter. Das Jugendschutzgesetz und der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag der Länder stellen hohe Anforderungen an die Mediendienstanbieter und schaffen einen umfangreichen, grundlegenden Schutz. Selbstregulierung wie der Verhaltenskodex zum Jugendschutz und diese Selbstverpflichtung schaffen weitere spezifische Festlegungen für den Mobilfunk und verbessern den Schutz für die gesamte Branche. Neben diesen grundlegenden Jugendschutzmechanismen für die gesamte Branche schaffen die Unternehmen auch im Wettbewerb zueinander weitere Jugendmedienschutzangebote. Für diesen Wettbewerb um den Kunden muss auch in Zukunft ausreichend Raum bleiben.

Die Mobilfunkanbieter sind überzeugt, dass die sichere Nutzung des Mobilfunks auch für Kinder und Jugendliche eine wesentliche Voraussetzung für die Nutzung von mobilen Angeboten durch diese Gruppe darstellt. Der Jugendmedienschutz ist daher wichtiger Bestandteil für die weitere Entwicklung des Mobilfunks.

Für einen effektiven Jugendmedienschutz ist es erforderlich, dass die Software- und Hardwareindustrie, die Medien- und Mobilfunkanbieter sowie die staatlichen Stellen an einem Strang ziehen.

Jugendschutz im Mobilfunk heute

Im gemeinsamen „Verhaltenskodex der Mobilfunkanbieter in Deutschland zum Jugendschutz im Mobilfunk“ haben sich diese nachdrücklich zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor entwicklungsbeeinträchtigenden und jugendgefährdenden mobilen Informations- und Kommunikationsangeboten bekannt. Der Verhaltenskodex, den die Mobilfunkanbieter im Sommer 2005 unterzeichnet haben, beschreibt gemeinsame Standards, mit denen die Mobilfunkanbieter dafür Sorge tragen, dass solche Inhalte von Kindern und Jugendlichen üblicherweise nicht wahrgenommen werden. Er regelt außerdem die mobile Nutzung von Chatrooms und den Download von Filmen und Spielen im Hinblick auf den Jugendschutz sowie die Einsetzung von Jugendschutzbeauftragten. Entsprechend der technischen Entwicklung im Mobilfunk soll der Verhaltenskodex regelmäßig fortgeschrieben werden.

Neben dem absoluten selbstverständlichen Tabu für gesetzlich unzulässige Inhalte wie bspw. Propaganda für verfassungswidrige Organisationen, Volksverhetzung, Aufforderungen zu Straftaten oder Kinder- und Gewaltpornografie, haben die Anbieter im Kodex festgeschrieben, dass sie die mit ihnen vertraglich verbundenen Anbieter von Inhalten zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften verpflichten werden. Pornografische oder andere mobile Angebote der Mobilfunkanbieter oder ihrer Partner, die offensichtlich die Entwicklung und Persönlichkeit von Kindern und Jugendlichen schwer gefährden können, sollen nur Erwachsenen in geschlossenen Benutzergruppen im Rahmen eines Altersverifikationssystems angeboten werden. Dazu soll etwa bei Abschluss eines Mobilfunkvertrags eine zuverlässige Volljährigkeitsprüfung erfolgen und der Nutzer sich vor dem Zugriff auf das Angebot eindeutig authentifizieren. Bei entsprechenden Inhalten der Mobilfunkanbieter oder ihrer Partner, die geeignet sind, die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen zu beeinträchtigen, werden die Mobilfunkanbieter Eltern die Möglichkeit einräumen, Mobilfunkanschlüsse, die diese ihren Kindern bereitgestellt haben, für entwicklungsbeeinträchtigende Inhalte sperren zu lassen.

Die Werbung für solche Inhalte soll strikt getrennt von Angeboten für Kinder und Jugendliche erfolgen. Generell verpflichten sich die Mobilfunkanbieter, in der Werbung zum Beispiel die Unerfahrenheit von Kindern und Jugendlichen oder ihr starkes Vertrauen zu Eltern und Lehrern nicht auszunutzen.

Im Hinblick auf mobile Chatrooms der Mobilfunkanbieter oder ihrer Partner, für deren Inhalte grundsätzlich die Teilnehmer verantwortlich sind, streben die Mobilfunkanbieter ein freiwilliges Kontrollsystem im Sinne des Jugendschutzes an. Chatroom-Betreiber werden in ihren Verträgen mit den Mobilfunkanbietern aufgefordert, bei Hinweisen auf problematische Beiträge sofort zu reagieren und gesetzeswidrige Beiträge zu löschen.

Diese Maßnahme ist ein gutes Beispiel dafür, dass die deutschen Mobilfunkanbieter bereit und in der Lage sind, gemeinsam effiziente Lösungen für Fragen des Verbraucherschutzes zu erarbeiten und sich dabei selbst zu organisieren.

Um ihre Verantwortung für den Jugendschutz noch stärker zu manifestieren und sich einer Kontrollinstanz für die Einhaltung des Verhaltenskodex zu unterwerfen, sind die Mobilfunkanbieter Vodafone, T-Mobile, The Phonehouse, E-Plus und O₂ im Juli 2005 der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter (FSM) beigetreten. Die weitere inhaltliche Ausgestaltung des Verhaltenskodex wird für die der FSM angeschlossenen Anbieter nun unter dem Dach der FSM erfolgen. Es ist beabsichtigt, die in diesem Papier enthaltenen Verpflichtungen in den Verhaltenskodex aufzunehmen.

Weitere Maßnahmen zur Verbesserung des Jugendschutzes

Auf der Basis des europaweit einmaligen Standards im Jugendmedienschutz aus gesetzlichen Regelungen, Selbstregulierung und Selbstkontrolle der Industrie wollen die Mobilfunkunternehmen insbesondere die Eltern minderjähriger Kinder in der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgabe unterstützen. Hierdurch können, auch jenseits von neuen Verpflichtungen zu weiteren technischen Maßnahmen, effektive Verbesserungen des Jugendmedienschutzes im Mobilfunk erreicht werden.

Die Mobilfunkunternehmen begrüßen die Initiative des Landes Rheinland-Pfalz in der Eigenschaft als federführende Stelle für alle Länder, Unternehmen, staatliche Stellen und gesellschaftliche Organisationen im Rahmen eines Runden Tisches einzuladen und gemeinsam Verbesserungsmöglichkeiten im Jugendmedienschutz zu erarbeiten.

Nach umfangreichen Beratungen am Runden Tisch wollen die Unternehmen daher folgende Maßnahmen selbstständig in Angriff nehmen:

1. Jugendschutz-Hotline

Die unterzeichnenden Mobilfunkanbieter werden eine telefonische Jugendschutz-Hotline einrichten. Die Hotline ist deutschlandweit kostenfrei unter der einheitlichen Rufnummer 0800 XXXXXX zu erreichen. Die Hotline-Rufnummer wird auf den SIM-Karten im Rahmen der Mobilfunk-Angebote der unterzeichnenden Mobilfunkanbieter vorgespeichert.

Die Hotline vermittelt Eltern, Jugendlichen und Kindern Informationen zu jugendmedienschutzrelevanten Angeboten des jeweiligen Mobilfunkunternehmens und unterstützt diese bei Fragen zum Jugendmedienschutz und den mobilen Endgeräten. Insbesondere sollen Möglichkeiten aufgezeigt werden, den Zugang zu jugendgefähr-

denden und entwicklungsbeeinträchtigenden Angeboten zu sperren, sowie über jugendmedienschutzrelevante Angebote, wie etwa Jugend-Tarife und Jugendschutzoptionen, informiert werden.

2. Online-Beratung für Eltern und Pädagogen

Im Internet bestehen bereits vielfältige Angebote zur Information für Eltern und Pädagogen zum Jugendmedienschutz. Die große Menge an Informationen ist in vielen Bereichen auf den Mobilfunk zu übertragen, z. B. zum Verhalten in Chats und zur Preisgabe persönlicher Informationen. Darüber hinausgehend ist aber eine Informationsvermittlung über die Funktionalitäten des Mobiltelefons und sich daraus ergebende Problemlagen sinnvoll und notwendig, z. B. bezüglich des Versendens von Videos über die verschiedenen Schnittstellen des Endgeräts.

Die Mobilfunkunternehmen werden gemeinsam mit der FSM eine an Eltern bzw. Erziehungsberechtigte gerichtete zentrale Webseite erstellen. Auf dieser werden zentral und prägnant allgemeine, unternehmensübergreifende Informationen zum Jugendmedienschutz im Mobilfunk angeboten. Von dieser Webseite wird auf die Jugendschutzseiten der beteiligten Unternehmen verlinkt. Ziel ist es, die wichtigsten Themen des Jugendmedienschutzes für den Bereich Mobilfunk zu adressieren und die durch die jeweiligen Unternehmen online angebotenen Informationen bezüglich angebotener Jugendschutztarife und Jugendschutzoptionen leichter auffindbar zu machen.

3. Eltern-Informationen bei Vertragsabschluss

Es sind in erster Linie die Eltern, die für ihre Kinder Mobilfunkverträge abschließen. Die Mobilfunkunternehmen wollen daher nicht nur über die Funktionalitäten des mit dem Mobilfunkvertrag erworbenen Mobiltelefons, z. B. mobiles Internet oder Verfahren der Datenspeicherung und -übertragung, informieren. Vielmehr sollen Eltern auf gleiche Weise auch über die Möglichkeiten informiert werden, die sie ergreifen können, um ihre Kinder vor möglicherweise ungeeigneten Inhalten zu schützen. Solche jugendmedienschutzrelevanten Informationen werden prominent und transparent in Form eines Printmediums vermittelt, z. B. in den Willkommens-Broschüren, die jeder Privatkunde ausgehändigt bekommt. Zu den Informationen zählen insbesondere der Hinweis auf die Jugendschutz-Hotline, der Hinweis auf angebotene Jugendschutzoptionen und Jugendschutztarife, der Hinweis auf die unternehmenseigene Jugendschutzwebseite sowie die gemeinsam mit der FSM betriebene Webseite zum Thema Jugendmedienschutz und Mobilfunk.

Der FSM kommt im Rahmen der Selbstkontrolle hier die Aufgabe zu, auf gleichwertige und vergleichbare Informationen bei den ihr angeschlossenen Mobilfunkanbietern hinzuwirken.

4. Online-Informationen zu Jugendschutzangeboten

Die Mobilfunkunternehmen werden – soweit noch nicht existent – unternehmenseigene Webseiten zum Jugendmedienschutz im Rahmen ihres jeweiligen Internetauftritts einrichten, bzw. weiter ausbauen. Auf diesen wird insbesondere auf die Jugendschutz-Hotline, die vom jeweiligen Unternehmen angebotenen Jugendschutzoptionen und -tarife wie auf die mit der FSM gemeinsam betriebene Internetseite verwiesen. Diese Informationsangebote sind durch einen Klick über das Eingangsportals

des Internetauftritts des jeweiligen Mobilfunkanbieters einfach auffindbar. Die im jeweiligen Internetauftritt integrierten Suchmaschinen werden zudem die Auffindbarkeit weiter erleichtern, indem die Angebote bei Eingabe etwa der folgenden Suchbegriffe auffindbar sind: „Jugend“, „Kinder“, „Jugendschutz“, „Jugendtarife“, „Jugendschutzoptionen“ und „Jugendmedienschutz“.

5. Internet-Sperre

Moderne Mobiltelefone bieten vielfältige Kommunikations- und Informationsmöglichkeiten, vor allem auch den Zugang zu Inhalten, die nicht von den Mobilfunkunternehmen angeboten werden. Die zunehmende Nutzung des mobilen Internets durch Kinder und Jugendliche kann deshalb auch zum Zugang zu für Kinder und Jugendliche ungeeigneten Inhalten führen. Die Mobilfunkunternehmen bieten für ihre eigenen Inhalte und die ihrer Inhaltepartner umfangreiche Schutzmechanismen an. Eltern, die ihre Kinder, abhängig von deren Alter, vor solchen Inhalten schützen möchten, können beim Internetzugang über den PC und Laptop aus einer Vielzahl von Kinderschutzsoftwareangeboten auswählen. Die komplexe Anbieterstruktur im Bereich des Mobilfunks (Endgerätehersteller, Software-, Medien- und Mobilfunkanbieter) sowie die Diversität der Handymodelle, Funktionalitäten und Betriebssysteme haben zur Folge, dass eine entsprechende Kinderschutzsoftware im Bereich des Mobilfunks bis dato keine weite Verbreitung gefunden hat.

Die Mobilfunkanbieter bieten daher Eltern die Möglichkeit an, eine generelle Internet-Sperre einzurichten. Diese schließt sowohl das Versenden und Empfangen von MMS als auch den Zugang zu freien Internetinhalten ein. Das Führen von Telefongesprächen und das Senden und Empfangen von SMS bleibt davon unberührt.

Die Unternehmen arbeiten laufend an der weiteren Verbesserung des Jugendmedienschutzes. Sie werden weitere technische Möglichkeiten prüfen und gegebenenfalls über das bereits bestehende Angebot hinaus Eltern beim Einsatz zukünftiger technischer Möglichkeiten beraten und unterstützen. Hierzu gehören auch Techniken, mit deren Hilfe nutzerseitig der Zugang zu bestimmten Diensten, dem Internet oder Funktionen des Mobiltelefons konfiguriert, eingeschränkt oder ganz unterbunden werden können.

Evaluierung

Die in dieser Selbstverpflichtung genannten Maßnahmen werden innerhalb maximal eines Jahres nach Unterzeichnung durch die Mobilfunkanbieter umgesetzt und laufend durch die Mobilfunkanbieter evaluiert und kontrolliert.

Im Rahmen des Systems der Selbstkontrolle wird die FSM ihre Mitgliedsunternehmen in der Umsetzung dieser Selbstverpflichtungen begleiten und überwachen.

Die Mobilfunkbetreiber werden jährlich gemeinsam mit gesellschaftlichen Gruppen und staatlichen Stellen den Stand des Jugendmedienschutzes im Mobilfunk überprüfen und – falls notwendig – weitere Optimierungen vornehmen. Die FSM wird hierzu für ihre Mitgliedsunternehmen einen Umsetzungsbericht erstellen, der auch die eingegangenen Beschwerden von Nutzern mit einbeziehen wird.

Jugendmedienschutz im Wettbewerb

Die unterzeichnenden Mobilfunkunternehmen begreifen ihre Angebote im Bereich des Jugendmedienschutzes als wichtige Parameter zur Differenzierung im Wettbe-

werb. Es steht daher jedem einzelnen Unternehmen frei, sein Angebot zum Jugendmedienschutz jederzeit um weitere Maßnahmen zu ergänzen, die über die in dieser Selbstverpflichtung enthaltenen Maßnahmen hinausgehen.

Schlussbemerkungen

Auf Basis der gesetzlichen Bestimmungen, dem Verhaltenskodex aus 2005 und den wettbewerblichen Angeboten der Mobilfunkanbieter wird mit dieser Selbstverpflichtung das europaweit einmalige Jugendmedienschutzniveau im Mobilfunk weiter verbessert.

Die Mobilfunkanbieter betonen, dass es für den Erfolg dieser Selbstverpflichtung neben ihrer effektiven Umsetzung entscheidend auf die gute Zusammenarbeit mit den Bundesländern ankommt.

Die Mobilfunkanbieter sind überzeugt, dass mit diesem Dreiklang aus gesetzlichen Bestimmungen, Selbstregulierung- und kontrolle sowie den wettbewerblichen Maßnahmen der Mobilfunkanbieter der Jugendmedienschutz effektiv verbessert werden kann.

Stuttgart, _____
debitel AG

Düsseldorf, _____
E-Plus Mobilfunk GmbH & Co. KG

Büdelsdorf, _____
mobilcom Communicationstechnik GmbH

München, _____
O2 (Germany) GmbH & Co. OHG

Elmshorn, _____
Talkline GmbH & Co. KG

Bonn, _____
T-Mobile Deutschland GmbH

Düsseldorf, _____
Vodafone D2 GmbH

Berlin, _____
Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia Diensteanbieter e.V.